



<b>STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag</b>	Vorlage Nr.:	<b>2020/0066</b>
KAL/Die PARTEI-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	<b>Dez. 2</b>
<b>Zweite Vorstellung der Bewerber*innen zur Wahl des Oberbürgermeisters bei eventueller Neuwahl</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>21.01.2020</b>	<b>2</b>	<b>x</b>	

### Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ca. 50.000,- Euro			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input checked="" type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein		Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja
				Korridor Thema: durchgeführt am abgestimmt mit

Der Termin für eine eventuell notwendige Neuwahl der Oberbürgermeisterwahl am 6. Dezember 2020 ist aufgrund der Weihnachtszeit auf den 20. Dezember 2020 terminiert und findet damit nur zwei Wochen nach dem 1. Wahltag statt. Der Gesetzgeber sieht hier ein Zeitfenster von zwei bis vier Wochen vor. Dies aus gutem Grund: Die Neuwahl ist ein eigenständiger Wahlgang mit allen erforderlichen Vorbereitungsschritten. Mittel- und Großstädte in Baden-Württemberg wählen die Wahltermine seit dem extrem gestiegenen Briefwahlaufkommen daher schon seit einigen Jahren mit einem drei- oder vierwöchigen Abstand.

Für die ordnungsgemäße Durchführung einer eventuellen Neuwahl des Oberbürgermeisters am 20. Dezember 2020 stehen faktisch nur 1,5 Wochen zur Verfügung, da der erste Wahlgang geprüft und das amtliche Ergebnis Mitte der ersten Woche und zwar am Mittwochabend, 9. Dezember 2020 durch den Gemeindevwahlausschuss festgestellt werden muss. Dies bindet zusammen mit dem hohen Briefwahlaufkommen alle Kräfte des Wahlamts und des Amts für Stadtentwicklung mit extrem hohen Überstunden in diesen zwei Wochen.

Außerdem ist mit zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 50.000,- Euro zu rechnen.

Eine öffentliche Bewerbervorstellung für die Neuwahl muss aufgrund des hohen Anfechtungspotenzials in kurzer Zeit ebenso akribisch vorbereitet und durchgeführt werden, wie die Bewerbervorstellung für den ersten Wahlgang und bindet alle Mitarbeitenden. Daher ist eine öffentliche Bewerbervorstellung für die Neuwahl nicht leistbar.